



## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Zeugnis über Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss  
Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Außenwirtschaft**

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (EN)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

## 3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Unterstützung der Entwicklung von internationalen Markteintritts- und Wertschöpfungsstrategien vor dem Hintergrund einer globalen Wirtschaft,
- Erarbeiten, Umsetzen und Auswerten von länderspezifischen Marketingkonzepten und Projektmanagement,
- Aspekte des interkulturellen Managements anwenden,
- Berücksichtigen der Leitlinien der Geschäftsethik, Governance und Nachhaltigkeit,
- Anwenden von Risiko- und Changemanagement im internationalen Geschäft,
- Abwicklung und Kalkulation von internationalen Geschäften unter Berücksichtigung von rechtlichen und steuerlichen Vorschriften sowie von bilateralen, supranationalen und internationalen Abkommen,
- Auswählen und anwenden von internationalen Finanzierungs- und Absicherungsmöglichkeiten,
- Prüfen von vertraglichen und länderspezifischen Rahmenbedingungen,
- Führen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Fördern ihrer beruflichen Entwicklung,
- Kooperieren mit Geschäftspartnern und internen Unternehmensbereichen, Kommunikation kunden- und dienstleistungsorientiert gestalten,
- Durchführen und organisieren der Berufsausbildung

## 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Geprüfte Fachwirte/-innen für Außenwirtschaft arbeiten als Führungskräfte in Unternehmen unterschiedlicher Größen. Sie nehmen qualifizierte Fach- und Führungsaufgaben wahr und lösen eigenständig und verantwortlich komplexe Aufgaben. Insbesondere sind sie in den Aufgabenfeldern der globalen Wirtschaft tätig mit den Schwerpunkten International Businessmanagement sowie Risiko- und Changemanagement.

## (\*)Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschließungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: [www.cedefop.eu.int/transparency](http://www.cedefop.eu.int/transparency)

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Industrie- und Handelskammer (IHK)	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Industrie- und Handelskammer (IHK)
<b>Niveau des Abschlusses (national oder international)</b> Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) Niveau 6 <sup>1</sup> , entspricht EQR-Niveau 6 ISCED 6	<b>Bewertungsskala / Bestehensregeln (**)</b> 100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend Zum Erwerb dieses Fortbildungsabschlusses wurden alle Prüfungsleistungen bestanden.
<b>Zugang zur nächsten Qualifikationsebene</b> Der Fortbildungsabschluss eröffnet den Zugang zur nächsten Qualifikationsebene, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geprüfter Betriebswirt nach dem Berufsbildungsgesetz</li> <li>- Geprüfter Berufspädagoge</li> </ul> sowie den Zugang zu weiterführenden hochschulischen Bildungsangeboten.	<b>Internationale Abkommen</b>
<b>Rechtsgrundlage</b> Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Fachwirt und Geprüfte Fachwirtin für Außenwirtschaft vom 05.06.2017 (Bundesgesetzblatt Teil I S. 1574).	

## 6. OFFIZIELL ANERKANnte WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Der Fortbildungsabschluss wird durch das Bestehen einer Prüfung vor der unter 5. genannten Stelle erworben. Zu dieser Prüfung wird nur zugelassen, wer

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in den anerkannten Ausbildungsberufen Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Industriekaufmann/-frau und Speditionskaufmann/-frau und eine auf die Berufsausbildung folgende, mindestens einjährige Berufspraxis
2. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von drei Jahren und eine auf die Berufsausbildung folgende, mindestens zweijährige Berufspraxis oder
3. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von zwei Jahren und eine auf die Berufsausbildung folgende, mindestens dreijährige Berufspraxis oder
4. den Erwerb von mindestens 90 ECTS-Punkten in einem betriebswirtschaftlichen Studium und mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis oder
5. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

nachweist.

Die Berufspraxis muss fachlich einschlägig sein.

### **Zusätzliche Informationen**

Der Erwerb der in der Fortbildungsprüfung nachzuweisenden Qualifikationen (berufliche Handlungsfähigkeit) erfolgt in der Regel durch langjährige Berufspraxis und im Rahmen von Bildungsmaßnahmen. Zur Vorbereitung auf die Prüfung werden Bildungsmaßnahmen angeboten, deren Dauer und Inhalte sich an den differenzierten Fach- und Führungsaufgaben orientieren.

Bei den Industrie- und Handelskammern sind (IHK) Zeugnisübersetzungen zu erhalten.

### **(\*\*)Hinweis**

Vereinfachter Notenschlüssel; zum amtlichen Notenschlüssel (vgl. sechste Verordnung zur Änderung von Fortbildungsprüfungsverordnungen vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2153))